

Schenk, Marcel

## Beschlussvorlage

- 1076/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	02.09.2024	nicht öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	04.09.2024	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024	öffentlich / Kenntnisnahme

**Betreff:** Vorabzug Gesamtverkehrskonzept Rechberggelände

### Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2024 wurde der Magistrat beauftragt, ein Gesamtkonzept für eine verkehrsplanerische und städtebauliche Veränderung der Heinrich-von-Stephan-Straße in Verbindung mit dem gesamten Rechberg-Gelände zu erstellen (siehe Anlage 1 - Änderungsantrag).

Das Gesamtkonzept soll bis zum Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024 vorgelegt werden. Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Vorabzug des Gesamtkonzepts, da die Frist aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden konnte, das Konzept aber planmäßig zum nächsten Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2024 vorgelegt werden kann. Die Verzögerung ergibt sich aufgrund der Bearbeitungsdauer vorbereitender Maßnahmen:

- Aufbau einer Übersicht zu Verkehrszählungen in Bad Hersfeld (siehe Anlage 3 - Datenaktualität Verkehrsmengen), um generell bei Planungsprozessen auf eine Datengrundlage zurückgreifen zu können.
- Zusammenarbeit mit der TU Dresden (Projekt MOTUS) für den Aufbau einer Verkehrssimulation für den Stadtring einschließlich des Rechberggeländes zur fachlichen Überprüfung der geplanten Baumaßnahmen.
- Bereitstellung der videobasierten Verkehrszählungen (Projekt MOTUS) von Kraftfahrzeugen (Kfz) erfolgte erst am 01.08.2024. Die Auswertungen des Fußgänger- und Radverkehrs dauern noch an.

### Verkehrsmengen in Bad Hersfeld

Verkehrsmengen bilden die Grundlage für Entscheidungen zur Dimensionierung von Straßen oder Abbiegestreifen im Kfz-Verkehr sowie für die Berechnung der Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren. Basierend auf den Zählungen in Bad Hersfeld

wurde eine Verkehrsmengenkarte für den Bestand erstellt (siehe Anlage 4 - Verkehrsmengenkarte Bestand). Die Anzahl der Kfz pro Tag wird als Querschnittswert angegeben, was bedeutet, dass sie die Menge der Fahrzeuge (einschließlich Lastkraftwagen) an einer markierten Stelle in beide Richtungen innerhalb von 24 Stunden an einem Werktag darstellt.

Die Rücksprache mit dem früher beauftragten Fachplaner ergab, dass seit 2015 nur eine moderate Veränderung der Kraftfahrzeugverkehrsmengen zu verzeichnen ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in Bad Hersfeld nur wenige tiefgreifende strukturelle Veränderungen gegeben hat. Die Zählungen von 2015 weichen tatsächlich nur geringfügig von jüngeren Erhebungen ab und können daher weiterhin als Grundlage für das Gesamtverkehrskonzept genutzt werden. Auf Basis der beschriebenen Verkehrsdaten werden Prognosen für zukünftige Verkehrsmengen erstellt.

Für den in Anlage 3 dargestellten Abschnitt des Stadtrings liegen umfangreiche Daten zum Fuß- und Radverkehr vor, deren Auswertung bisher noch nicht abgeschlossen ist. Diese umfassen sowohl Videomaterial, das mithilfe spezieller Software ausgewertet werden muss, als auch manuelle Zählungen. Mit den ausgewerteten Zählungen können z. B. Querungsmöglichkeiten für Fußgänger oder Schutzräume für Radfahrer geplant und fundiert begründet werden.

Die Verkehrszählungen der Ein- und Ausfahrten zu den Parkplätzen der im Rechberggelände befindlichen Märkte werden nach den Sommerferien vom 27.08.2024 bis zum 29.08.2024 durchgeführt. Ein Termin mit dem Architekten und dem Investor des neuen EDEKA-Marktes, u. a. zur Besprechung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, ist für den 26.08.2024 angesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kenntnisnahme hat keine finanziellen Auswirkungen. Etwaige zusätzliche Planungsleistungen werden im finalen Gesamtverkehrskonzept zum nächsten Sitzungszug zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Projektplanung:**

Aufbauend auf dem im Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2024 skizzierten Verkehrskonzept werden die aktuellen Planungsansätze in einem Übersichtsplan dargestellt (siehe Anlage 5 - Maßnahmenübersichtsplan).

An einzelnen Knotenpunkten sind zusätzliche Zählungen vorgesehen, um die Voraussetzungen für Fördermittelanträge zu erfüllen. Diese zusätzlichen Leistungen würden erst nach einem finalen Beschluss des Gesamtverkehrskonzepts durchgeführt bzw. extern vergeben werden.

Das finale Gesamtverkehrskonzept soll im Wesentlichen aus mehreren Maßnahmensteckbriefen bestehen. Diese umfassen eine Beschreibung der Maßnahmen mit Skizzen und Entwurfszeichnungen, die Verknüpfung mit den Vorgaben des Masterplans Mobilität und Verkehr 'HEF-mobil', Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Anpassungen verkehrsrechtlicher Anordnungen. Zudem enthalten sie eine Priorisierung der Maßnahmen anhand des

Straßenzustands, der voraussichtlichen Kosten sowie des empfohlenen Umsetzungszeitpunkts, um diese in die jährlichen Haushaltspläne aufnehmen zu können. Darüber hinaus werden auch Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahmen aufgezeigt.

Es sollen generell Empfehlungen für zukünftige Beteiligungsformate sowie zur Etablierung eines Planungsgremiums ausgesprochen werden.

**Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

Mit der Kenntnisnahme sind keine weiteren Risiken verbunden.

**Beschlussvorschlag:**

Von dem beschriebenen Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Änderungsantrag
- Anlage 2 – Satellitenbild
- Anlage 3 – Datenaktualität Verkehrsmengen
- Anlage 4 – Verkehrsmengenkarte Bestand
- Anlage 5 – Maßnahmenübersichtsplan

**Mitzeichnung:**

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.08.2024

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 23.08.2024

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 26.08.2024